



Groß Kordshagen • Jakobsdorf Lüssow • Niepars • Pantelitz Steinhagen • Wendorf • Zarrendorf

Nutzungsvereinbarung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Niepars

Objekt: Dorfgemeinschaftshaus Buschenhagen

7wischen

	ZWISCHEH	
der		
•	en durch die Bürgermeisterin Fra pars, Gartenstraße 69b, 18442 N	<u> </u>
Persönlich erreichbar:	nach telefonischer Terminvere Tel.: 038321/286	-
als – Vermieter –	E-Mail: baerbelschilling@t-onli	ne.de
und dem		
Mieter / Nutzer		
Name		
T 1 (
	§ 1 Nutzungsdauer	
Die Räumlichkeiten im Obj Niepars werden	ekt Dorfgemeinschaftshaus Busc	chenhagen, Lange Straße 5 in 18442
In der Zeit vom:	20	Uhr
bis zum:	20	Uhr
zur Nutzung an den Mieter	/Nutzer überlassen.	

§ 2 Nutzungsgebühr

Die zu erhebende Nutzungsgebühr richtet sich nach dem Gemeindebeschluss der Gemeindevertretung Neu Bartelshagen vom 23.02.2010.

Laut der Beschlussvorlage beträgt das zu entrichtende Entgelt: (bitte ankreuzen)

Für	Bürger	aus de	er Gem	einde N	Niepars	pro V	/eranstaltung	a:

O für Anmietung Küche und Saal	=	100€	
 für Anmietung Küche, Saal, Bauernstube und Jugendraum 	=	130€	
O für Anmietung Küche und Bauernstube	-	80€	
O für Trauerfeiern	\=	50€	
Für Bürger aus anderen Gemeinden pro Veranstaltung:			
O für Anmietung Küche und Saal	=	120€	
 für Anmietung Küche, Saal, Bauernstube und Jugendraum 	=	150€	
O für Anmietung Küche und Bauernstube	=	100€	

Für die Nutzung der Räumlichkeit wird eine Gesamtmiete in Höhe von _____erhoben.

50€

Die Gesamtmiete ist nach der jeweils geltenden Beschlusslage zur Nutzung der Räumlichkeiten im Objekt Bücherturm Niepars an die Amtskasse des Amtes Niepars, oder an den Gemeindebeauftragten zu entrichten.

Die Bezahlung kann per direkter Bareinzahlung oder Kartenzahlung in der Amtskasse oder per Überweisung an die Bankverbindung des Amtes Niepars erfolgen. Im Falle einer Überweisung verwenden Sie bitte folgenden Verwendungszweck: **Miete Buschenhagen**

Deutsche Kreditbank

O für Trauerfeiern

IBAN: DE21 1203 0000 0000 1042 24

BIC: BYLADEM1001

§ 3 Kaution

Der/die Nutzer/in hat bei Schlüsselübergabe eine Kaution in Höhe von ______ € an den Vertreter der Gemeinde Niepars in bar zu entrichten. Eine Rückaushändigung der Kaution an den Nutzer erfolgt nach Abnahme der Räumlichkeiten durch den Vermieter. Ein Anspruch des Nutzers auf die vollständige Auszahlung der Kaution wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Eine vollständige Auszahlung erfolgt bei einer mängelfreien Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes durch den Nutzer an den Vermieter.

Im Falle einer mangelhaften Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes erfolgt eine Minderung des auszuzahlenden Kautionsbetrages, je nach Art und Umfang des Mangels, im gegenseitigen Einvernehmen.

§ 4 Rauchverbot

Das Rauchen ist in den Räumen des Dorfgemeinschaftshauses generell untersagt.

§ 5 Reinigung

Die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten erfolgt in Eigenregie durch den jeweiligen Nutzer. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Reinigung der Sanitäranlagen zu richten.

§ 6 Schlüsselgewalt

Der Schlüssel für das Objekt ist bei der Gemeindebeauftragten Frau Wojciechowski, abzuholen und auch zurück zu geben. Für weitere Absprachen steht Ihnen Frau S Wojciechowski unter der 038321/60536 gern zur Verfügung.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen stets der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Dieser	Vertrag i	ist doppelt	ausgefertigt;	jede Vertra	agspartei	erhält eine	· Ausfertigung.
--------	-----------	-------------	---------------	-------------	-----------	-------------	-----------------

Niepars,	
Gemeinde als Vermieter	Mieter